gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber



Seite 1 von 12 Druckdatum: 15.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Wachskleber

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

**Lebenszyklusstadien:** PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor: SU20 Gesundheitswesen

Technische Funktion: Klebrigmacher

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Hilfsmittel für die Dentaltechnik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH

 Straße / Postfach:
 Borsigstr. 1

 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:
 D - 38644 Goslar

 Telefon:
 0 53 21 / 80031

 Fax:
 0 53 21 / 50881

Email / Internet: <a href="mailto:info@aldente.de">info@aldente.de</a> / <a href="mailto:www.aldente.de">www.aldente.de</a>

Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH

1.4 Notrufnummer:

al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:** 

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

**1272/2008:** gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:





GHS02

2 GHS07

Signalwort: Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**Methylacetat
n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Seite 2 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

# Wachskleber

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P305+P351+P338

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe P337+P313

hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen P403+P233

halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche

Enthält Aminoethylethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angaben:

## Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme:





GHS02

GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

**Etikettierung:** 

entfällt

Gefahrenhinweise:

#### Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

Methylacetat

n-Butylacetat

fernhalten. Nicht rauchen.

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. P305+P351+P338

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

## Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

ungefährlichen Beimengungen.

#### Gofährliche Inhaltestoffe:

Geranriiche innaitsstorre:			
	CAS: 79-20-9	Methylacetat	25-50%
	EINECS: 201-185-2	Flam Lig 2 H225	
	Indexnummer: 607-021-00-X	Flam. Liq. 2, H225	
F	Reg.nr.: 01-2119459211-47-xxxx	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
	CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	10-25%
	EINECS: 204-658-1	Flam Lig 3 H226	
	Indexnummer: 607-025-00-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-xxxx	V   1   1   1   1   1   1   1   1   1	
		<b>♦</b> STOT SE 3, H336	
	CAS: 141-78-6	Ethylacetat	10-25%
	EINECS: 205-500-4	Flam. Liq. 2, H225	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber



Seite 3 von 12 Druckdatum: 15.06.2023

Indexnummer: 607-022-00-5 Reg.nr.: 01-2119475103-46-xxxx	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 111-41-1	Aminoethylethanolamin	≤2,5%
EINECS: 203-867-5 Indexnummer: 603-194-00-0	Repr. 1B, H360Df	
Reg.nr.: 01-2119456894-24-XXXX	Skin Corr. 1B, H314	
	Skin Sens. 1, H317	
	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
	STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem

ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter

fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit Wassersprühstrahl oder

alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte

Personen fernhalten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser

gelangen lassen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber

al dente dentalprodukte

Seite 4 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach ABSCHNITT 13

entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.4 Verweis auf andere ABSCHNITTe:** Informationen zur sicheren Handhabung siehe ABSCHNITT

7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

**ABSCHNITT 8.** 

Informationen zur Entsorgung siehe ABSCHNITT 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Entzündbare Flüssigkeiten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

**7.3** Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

Keine weiteren Angaben, siehe ABSCHNITT 7.

technischer Anlagen:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:				
79-20-9	79-20-9 Methylacetat			
AGW	N Langzeitwert: 620 mg/m³, 200 ml/m³			
	2(I);DFG, AGS, Y			
123-86-4	123-86-4 n-Butylacetat			
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³			
	2(I);AGS, Y			
141-78-6 Ethylacetat				
AGW	Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³			
	2(I);DFG, EU, Y			

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber



Seite 5 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

**Geeignete technische**Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. **Steuerungseinrichtungen:** 

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung

mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur

vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des**Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material

geeignet:

Handschuhe aus Gummi

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus

folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Neopren

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus

folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber

dentalprodukte

Seite 6 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

Aussehen:

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:FlüssigGeruch:EsterartigGeruchsschwelle:Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und 57 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.

**Untere und obere Explosionsgrenze** 

 Untere:
 1,2 Vol %

 Obere:
 16 Vol %

 Flammpunkt:
 -13°C

 Zündtemperatur:
 370 °C

**Zersetzungstemperatur: pH-Wert:**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

. Viskosität

Kinematische Viskosität:

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Nicht bestimmt.

(log-Wert):

Dampfdruck bei 20 °C: 220 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:0,92 g/cm³Relative Dichte:Nicht bestimmt.Dampfdichte:Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 83,0 % VOC (EU): 80 % Festkörpergehalt: 17,4 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse entfällt

mit Explosivstoff:

Entzündbare Gase:

Aerosole:

Oxidierende Gase:

Gase unter Druck:

entfällt
entfällt
entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe: entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

**Pyrophore Feststoffe:** 

Wachskleber

entfällt entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten: Oxidierende Feststoffe:

Organische Peroxide: Gegenüber Metallen korrosiv wirkende

Stoffe und Gemische:

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

**Erzeugnisse mit Explosivstoff:** 

entfällt

entfällt

entfällt entfällt entfällt

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Seite 7 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:** 

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber

al dente

Seite 8 von 12 Druckdatum: 15.06.2023

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:** 

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3** Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften

siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht

in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND	
	ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),	
	KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 04 00	O Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich	
	wasserabweisender Materialien)	
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche	
	Stoffe enthalten	

**Ungereinigte Verpackungen:** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:** 

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1993 ENTZÜND

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLACETAT, ETHYLACETAT)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber

Seite 9 von 12 Druckdatum: 15.06.2023

IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (METHYL

ACETATE, ETHYL ACETATE)

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA

Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel:

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Ш

14.5 Umweltgefährlich:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33 **EMS-Nummer:** F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Begrenzte Menge (LQ): 1L

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2

> Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bemerkungen: LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton), "UN 1993" in Raute auf Karton aufbringen.

**IMDG** 

Limited quantities (LQ): 1L

Excepted quantities (EQ): Code: E2

> Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. **UN "Model Regulation":** 

(METHYLACETAT, ETHYLACETAT), 3, II

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. GHS-Kennzeichnungselemente

1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:





gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber

GHS02 GHS07

Signalwort: Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur** Methylacetat **Etikettierung:** n-Butylacetat

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Seite 10 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Enthält Aminoethylethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angaben:

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**ANHANG I:** 

Seveso-Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren

Klasse:

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die 50.000 t

Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG Beschränkungsbedingungen: 3

XVII:

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu

beachten.

Technische Anleitung Luft:

Connisone Americing Lan.		
Klasse	Anteil in %	
NK	80	

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber



Seite 11 von 12

Druckdatum: 15.06.2023

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Zolltarifnummer: 3506 10 00

Verbotsverordnungen

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen.

Empfohlene Einschränkung der

Anwendung:

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Datum der Vorgängerversion: 13.12.2021

Versionsnummer der Vorgängerversion:

#### Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par

chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals GHS:

European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances **EINECS:** 

**ELINCS:** European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) Persistent, Bioaccumulative and Toxic PBT: vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2 Flam. Liq. 2: Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am: 18.04.2023

Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4)

Wachskleber



Seite 12 von 12 Druckdatum: 15.06.2023

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

<sup>\*</sup> Daten gegenüber der Vorversion geändert